



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2024/001

Aktenzeichen:	Anlagen: 1
Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Raichle, Manuela Datum: 03.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	16.01.2024	öffentlich	/	/
Gemeinderat	30.01.2024	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

() Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Katzenschutzverordnung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO) in der Stadt Ebersbach an der Fils. Die Satzung soll ab dem 01.03.2024 in Kraft treten.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 8 ö

Die Katzenschutzverordnung verpflichtet Katzenhalter, die ihren Tieren Freigang gewähren, diese kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Eine Katzenschutzverordnung hilft dem Tierschutz bei der Kontrolle verwilderter Katzen. Eine hohe Fortpflanzungsrate von wild lebenden Tieren, die deren Leid verschlimmert, wird dadurch unterbunden. Eine unkontrollierte Vermehrung wird eingedämmt. Auch Besitzer von Fundkatzen können so schnell ermittelt werden. Im Falle von Tierschutzverstößen wird das Veterinäramt in seiner Arbeit unterstützt.

Bereits jetzt werden bei Fundtieren ohne Besitzer eine Registrierung und Kastrierung durch den Kooperationspartner „Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e.V.“ sowie „Tierschutzverein Geislingen und Umgebung e.V.“ vorgenommen. Diese Kosten sind seither über die von der Kommune zu leistende Pauschale abgegolten, künftig werden diese mit einer Katzenschutzverordnung der Stadtverwaltung zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei einem Kater kann von einer Größenordnung von 90 Euro, bei einer Kätzin von ca. 140 Euro ausgegangen werden. Ein Chip kostet ca. 15 Euro. Wird ein Besitzer ausfindig gemacht, werden die Kosten dem Besitzer in Rechnung gestellt. In den letzten Jahren wurden durch die o.g. Vereine jährlich ca. 20 bis 25 Fundtiere betreut.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	2200

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					X
✓	Stadtplanung und Verkehr					X
✓	Soziales und Miteinander Leben					X
✓	Bildung und Kultur					X
✓	Jugend					X
✓	Freizeit					X
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	X				

Anhörung / Beteiligung:

(X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Manuela Raichle.
Fachbereichsleitung Bürgerservice
und Bildung